

# Wichtige Informationen zum Thema SEPA

---

## ▪ Hintergrund – warum überhaupt SEPA?

Im Zuge der Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (**Single Euro Payments Area**, kurz: SEPA) erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Europäischen Union die Einführung EU-weit einheitlicher Zahlungsverkehrsstandards zum 01.02.2014. Diese ersetzen z.B. die deutsche Bankkontonummer und die deutsche Bankleitzahl.

Um einen reibungslosen Wechsel des Haushaltsjahres zu gewährleisten, wird die Gemeinde Brechen die Einführung der einheitlichen Zahlungsverkehrsstandards bereits zum 01.01.2014 umsetzen.

## ▪ Unterschiede – was ändert sich für Sie?

<b>aktuelle Bezeichnung</b>	<b>zukünftige Bezeichnung</b>
Einzugsermächtigung	SEPA-Lastschriftmandat, SEPA-Firmenlastschriftmandat
Kontonummer	IBAN (International Bank Account Number)
Bankleitzahl	BIC (Bank Identifier Code)

### Überweisungen:

Bei der Ausführung von Überweisungen nutzen Sie statt der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl zukünftig die internationale Kontonummer IBAN sowie in einer Übergangszeit bis Februar 2016 die internationale Bankleitzahl BIC. Ihre persönliche IBAN und den BIC-Code Ihrer Bank sollten Sie bereits jetzt schon auf Ihren Kontoauszügen finden. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte bei Ihrer Hausbank nach.

### Lastschriften:

Jede von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung wird im Zuge der SEPA-Umstellung in ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt. Über diesen Vorgang sollten Sie in der nächsten Zeit von jeder Stelle informiert werden, die über eine gültige Einzugsermächtigung von Ihnen verfügt. Mit diesem Lastschriftmandat weist sich die einziehende Stelle in Kombination mit der jeweils eigenen Gläubiger-Identifikationsnummer gegenüber Ihrem Kreditinstitut als zum Einzug von Ihrem Konto berechtigt aus. Sowohl die Kennzeichnung des Lastschriftmandats als auch die Gläubiger-ID werden zukünftig bei sämtlichen Lastschriften unsererseits übermittelt. Im Rahmen von SEPA haben Sie innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Möglichkeit, die Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Beachten Sie dabei bitte jedoch die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Desweiteren haben Sie nach der Einführung von SEPA das Recht, Einzügen von Ihrem Konto, denen kein gültiges Lastschriftmandat zugrunde liegt, bis zu einer Frist von 13 Monaten zu widersprechen.

## ▪ Begriffserklärung - was bedeutet was?

### IBAN:

Die IBAN (International Bank Account Number) ist die internationale Bankkontonummer. Sie besteht in Deutschland aus der 10-stelligen nationalen Kontonummer, der 8-stelligen nationalen Bankleitzahl sowie dem Ländercode DE für Deutschland und einer 2-stelligen Prüfziffer.

### BIC:

Mit dem Kürzel BIC (Bank Identifier Code) wird die internationale Bankleitzahl bezeichnet.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Als SEPA-Lastschriftmandat wird zukünftig das ausgefüllte Formular der Einzugsermächtigung bezeichnet. Bei Firmen lautet die neue Bezeichnung SEPA-Firmenlastschriftmandat.

### Kombimandat:

Als Kombimandat wird eine Kombination aus bisheriger Einzugsermächtigung und zukünftigem SEPA-Lastschriftmandat bezeichnet. In der Zeit vom 01.07.2013 bis 31.12.2013 erteilte Einzugsermächtigungen werden durch die Gemeinde Brechen als Kombimandat eingeholt, um die neu erteilte Ermächtigung über den 31.12.2013 hinaus nutzen zu können. Die Kombimandate werden zum 01.01.2014 automatisch in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt.

### Pre-Notification:

Unter dem Begriff „Pre-Notification“ versteht man Vorankündigung, dass ein bestimmter Betrag zu einem bestimmten Termin eingezogen wird. Im Prinzip handelt es sich dabei um nichts anderes als eine Rechnung mit entsprechendem Zahlungsziel (u. a. auch der jährliche Grundbesitzabgabenbescheid, der Vertrag mit einer Kinderbetreuungseinrichtung usw.) Diese Pre-Notification muss Ihnen mindestens 14 Tage vor dem Einzug vorliegen.

### Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mit der Gläubiger-ID weist sich die Gemeinde Brechen und jede andere einziehende Stelle der Bank gegenüber aus. Sie wird von der Deutschen Bundesbank vergeben und ist für jeden Gläubiger individuell.

### Mandatsreferenz:

Jedes uns erteilte SEPA-Lastschriftmandat oder SEPA-Firmenlastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) erhält eine sogenannte Mandatsreferenznummer. Diese Nummer ist fortlaufend und wird von der EDV automatisch vergeben. Sie steht, zusammen mit unserer Gläubiger-ID, bei jedem von uns veranlassten Einzug.

**[ Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht komplett sind, sondern vielmehr einen ersten Einblick in SEPA vermitteln sollen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung! Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Hillebrand (Tel. 06438/9129-46; [silke.hillebrand@brechen.de](mailto:silke.hillebrand@brechen.de)) oder Frau Jencio (Tel. 06438/9129-29; [anita.jencio@brechen.de](mailto:anita.jencio@brechen.de)) ]**